

Amtliche BEKANNTMACHUNG



der Satzung über die Festlegung der Realsteuererhebesätze

durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Feldkirchen hat am 22.10.2024 eine Satzung über die Festlegung der Realsteuererhebesätze der Gemeinde Feldkirchen beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Feldkirchen, 25.10.2024

Gemeinde Feldkirchen



Hahn
Geschäftsleiter

An den Gemeindetafeln

angeheftet am _____

abgenommen am _____